

An die  
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer  
der Arbeitsgemeinschaften

**Wolfgang Clement**

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)1888 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00

FAX +49 (0)1888 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30

E-MAIL wolfgang.clement@bmwa.bund.de

DATUM Berlin, 03. Juni 2005

Sehr geehrte Frau..., / sehr geehrter Herr ...,

erfreulicherweise ist die Arbeitslosigkeit auch im Mai weiter zurückgegangen. Besonders freut mich der Rückgang bei den jungen Arbeitslosen. Ich setze darauf, dass es uns gemeinsam gelingt, diesen Prozess kontinuierlich fortzusetzen, wozu es – wie wir alle wissen – kein Patentrezept gibt; nichts vermag Ihr beständiges Engagement für die heute Arbeitslosen zu ersetzen.

Mir ist sehr bewusst, dass die Frage der Leistungsgewährung zur Zeit immer noch einen Großteil Ihrer Arbeitskapazitäten bindet. Deshalb schätze ich um so mehr, dass und wie Sie zugleich dabei sind, die Arbeitslosigkeit zurückzudrängen, und dass der Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik jetzt zunehmend Konturen erhält.

Dafür möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken und Sie gleichzeitig ermutigen, die sicher nicht immer einfache Umsetzung des SGB II so engagiert wie bisher voran zu treiben.

Ende Mai lag in 65 % der Arbeitsgemeinschaften ein vollständiges Integrations- und Arbeitsmarktprogramm vor; weitere 32 % der ARGEn hatten Eckpunkte dazu beschlossen. Die Planungen für den konkreten Einsatz der Eingliederungsmittel sind insgesamt weit fortgeschritten. Jetzt geht es darum, flächendeckend die geplanten Eingliederungsmaßnahmen auch umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist es für Sie von Bedeutung, dass den ARGEn alle im Eingliederungsti-

tel vorhandenen Mittel zugeteilt werden. Für die bislang noch ausstehenden 25 % der Mittel wird dies in Kürze erfolgen.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik haben einige ARGEn bereits Vorbildcharakter. Um einen Prozess des Voneinanderlernens in Gang zu setzen, habe ich die Bundesagentur für Arbeit gebeten, allen ARGEn monatlich eine Übersicht mit Vergleichskennzahlen zur Verfügung zu stellen. Diese wurde Ihnen bereits erstmalig übermittelt. Jede ARGE erhält ihre Daten zur eigenen Standortbestimmung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die erzielten Ergebnisse mit denen der anderen ARGEn zu vergleichen. Außerdem veröffentlicht die Bundesagentur monatlich 25 ARGEn, die gemessen an allen ARGEn über einen guten Leistungsstand verfügen. Dies geschieht auf der Grundlage der noch unvollständigen Datenlage und kann gleichwohl erfolgreiches Handeln herausstellen.

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr...,

die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II und der Bedarfsgemeinschaften liegt deutlich über den Erwartungen des Gesetzgebungsverfahrens. Dies hat nicht nur eine zusätzliche Belastung der Kommunen und des Bundes zur Folge. Besonders an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Sie benötigen personelle Ressourcen über die ursprünglichen Planungen hinaus. Es ist deshalb veranlasst worden, dass Sie befristete Einstellungen vornehmen können, für die weder Stellen im Stellenplan der Bundesagentur noch Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Haushaltsplan für 2005 der Bundesagentur erforderlich sind.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Arbeitnehmerüberlassungen personelle Engpässe zu decken.

Die Bundesagentur hat Sie über diese Verbesserungen bereits unterrichtet.

Die hohe Zahl der Leistungsbezieher ist auf der einen Seite Spiegelbild einer unverändert nicht einfachen Arbeitsmarktsituation. Zum anderen sind mehr Menschen hilfebedürftig als bislang angenommen. So haben nicht wenige erstmals einen Antrag auf Grundsicherung gestellt. Drittens ist die gestiegene Zahl der Leistungsbezieher sicher auch auf Leistungsverbesserungen im Vergleich zur Sozialhilfe zurückzuführen.

All diese Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur Anspruch darauf, dass sie rechtzeitig ihre Leistung erhalten, sondern auch, dass sich die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit hohem Engagement für ihre Integration einsetzen.

Nicht verschweigen kann man aber auch, dass deutliche Hinweise auf Leistungsmissbrauch oder ungerechtfertigten Leistungsbezug vorliegen. In Zeitschriften, im Internet und von verschiedenen Institutionen wird sogar regelrecht auf Missbrauchsmöglichkeiten hingewiesen und es werden Umgehungswege für gesetzliche Vorschriften aufgezeigt.

Wenn wir in der Lage sein wollen, die erforderliche intensive Betreuung sicher zu stellen, muss solchem Leistungsmissbrauch entschieden entgegen getreten werden; und dies auch im Hinblick auf eine vielerorts erkennbare Neigung zur Aufspaltung von Bedarfsgemeinschaften.

Ich gehe davon aus, dass Sie vor dem Hintergrund Ihrer vielfältigen Erfahrungen aus dem Bereich der Sozialhilfe oder der Arbeitslosenhilfe bereits Maßnahmen zum Gegensteuern ergriffen haben.

Um Arbeitslosigkeit bereits im Ansatz zu bekämpfen, ist es aus meiner Sicht notwendig, dass für jeden und jede, der oder die einen Erstantrag ohne vorherigen Leistungsbezug stellt, sofortige Vermittlungsbemühungen eingeleitet werden. Dazu sollte - soweit möglich - in einem ersten Schritt bereits bei Antragstellung ein Stellenangebot unterbreitet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung von Schnellvermittlungsstellen in größeren ARGEen denkbar. In einem zweiten Schritt sollte bei Personen ohne bisherigen Leistungsbezug bereits bei Bewilligung des Antrages eine Trainingsmaßnahme zum Einstieg angeboten werden.

Hierzu habe ich die Bundesagentur für Arbeit gebeten, über ihre Regionalen Einkaufszentren (REZ) den ARGEen in der 23. Kalenderwoche ein Angebot für den Einkauf geeigneter „Einstiegs-Trainingsmaßnahmen SGB II“ mit Mengenplanung durch die ARGE zu unterbreiten. Ich empfehle den ARGEen, dieses Angebot anzunehmen. Mit einem schnellen Einkauf von solchen Trainingsmaßnahmen in dem von Ihnen als notwendig erachteten Umfang wären die ARGE ab Anfang Juli in der Lage, das „Fördern und Fordern“ auch für neue Kunden des SGB II von Beginn an sichtbar zu machen.

Darüber hinaus kommt der Prüfung der faktischen Verfügbarkeit des Leistungsempfängers oder der Leistungsempfängerin für den Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung zu.

Auch die Einrichtung einer internen Prüfung oder eines Außendienstes – wie er in der Sozialhilfe, aber auch im Bereich der Arbeitslosenhilfe bisher üblich war – ist aus meiner Sicht notwendig. Über Erfahrungen in diesem Bereich verfügen Sie; jetzt kommt es darauf an, diese intensiv zu nutzen.

Ich gehe davon aus, dass solche und andere Maßnahmen dazu beitragen können, Ihre engagierte, erfolgsorientierte Arbeit zu unterstützen.

Deshalb habe ich den Vorstand der Bundesagentur gebeten, diese Maßnahmen mit hoher Priorität zu unterstützen. Als Service und Unterstützung vor Ort liegen diesem Schreiben in der Anlage Empfehlungen bei, die die Bundesagentur auf meine Bitte verfasst hat.

Da ich weiß, dass Sie bereits einige Maßnahmen in ähnlicher Form vor Ort selbst veranlasst haben, wäre ich zudem sehr daran interessiert, wenn Sie mir über gute Erfahrungen berichten könnten.

Ich bin zuversichtlich, dass sich unsere gemeinsamen Anstrengungen letztlich auch in den Arbeitsmarktzahlen widerspiegeln und wir die viel zu hohe Arbeitslosigkeit dauerhaft werden senken können.

Es gibt, davon bin ich überzeugt, gegenwärtig keine wichtigere Aufgabe in Deutschland als die, für die Sie sich in Ihren Arbeitsgemeinschaften engagieren.

Ich wünsche Ihnen dabei aus vollem Herzen allen Erfolg.

Ihr